

AM Stadler betr. Reithalle in Roisdorf, Fortführung des ruhenden Baugenehmigungsverfahrens, Abwässer versickern in einer Grube auf dem Gelände, Frischwasser

1. Sieht die Verwaltung im Baugenehmigungsverfahren eine Möglichkeit, den Eigentümer zu verpflichten, sich an das öffentliche Abwassernetz anzuschließen und dass er in das Kanalnetz im Bereich der Essener Straße einleitet?

Antwort:

Wären Lösungen, die der Betreiber dort angedacht hat, umweltgefährdend, dann dürfte dies nicht genehmigt werden. Die Baugenehmigung kann gewisse Auflagen machen, die Erschließungslücken oder Defizite ausgleicht und sicherstellt. Ob daraus der Zwang zu einer Anbindung an Abwasserleitungen, die in der Region liegen, entsteht ist eine andere Frage. Hier gibt es abwasserrechtlich relativ klare Kriterien, nach denen die Zumutbarkeit entsprechender Hausanschlüsse definiert ist.

2. Wann rechnet die Stadt mit der Genehmigung für dieses Projekt.

Antwort:

Die Stadt hat sich bisher nicht mehr mit dem Vorgang beschäftigt. Man würde auf Veranlassung des Bauvorhabenträgers den Vorgang wieder aufnehmen. Dann wird geprüft, ob die Unterlagen vollständig sind, und wenn die Baubehörde der Auffassung ist, dass die eingereichten Unterlagen vollständig sind, erfolgt die Prüfrunde bei den anderen Aufgabenträgern. Innerhalb von 3 Monaten kann die Angelegenheit nicht abgearbeitet werden.

AM Prinz betr. Bebauungsplan Gillesweg

Kann zur nächsten Sitzung beantwortet werden, von wann der Bebauungsplan ist?

Antwort:

Wird zur nächsten Sitzung mitgeteilt.